



**Antrag auf Schulbezirkswechsel gemäß § 76 Abs. 2 Ziffer 2 und § 25 des Schulgesetzes
von Baden-Württemberg**

Vor-/Zuname des Erziehungsb. 1

Vor-/Zuname des Erziehungsb. 2

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort.....

Telefon

Mobil.....

E-Mail

Ich/wir beantrage/n bei der zuständigen Schule (*i. d. R. Schule, in deren Schulbezirk Sie wohnen*)

Schulname

PLZ/Ort.....

dass mein/unser Kind

Vorname/Name

geboren am

Klasse

die gewünschte Schule

Schulname

Postleitzahl/Ort.....

ab sofort **ab dem** **besucht.**

Begründung:

*(Bitte genaue und ausführliche Angaben mit Belegen und Bescheinigungen gegebenenfalls auf gesonder-
tem Blatt)*

Wir wurden darüber informiert, dass die Satzungen und Richtlinien zur Schülerbeförderung je nach Trä-
ger (auch Stadt- und Landkreise) unterschiedlich sind und wir die entstehenden Kosten der Beförderung,
eventuell die Mehrkosten der Beförderung, selbst zu tragen haben.

Datum.....

gez./Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1 (Name).....

gez./Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2 (Name).....

Folgender Ablauf ist vorgeschrieben: *(Begründungen ggf. auf gesondertem Blatt)*

1. **Stellungnahme der zuständigen Schule** → Weiterleitung an die gewünschte Schule

- Antrag wird befürwortet Datum: Schulleitung
 Antrag wird abgelehnt gez.:

Begründung der zuständigen und abgebenden Schule:

2. **Stellungnahme der gewünschten Schule**

- Antrag wird befürwortet Datum: Schulleitung
 Antrag wird abgelehnt gez.:

Begründung der gewünschten Schule:

Stellungnahme / Entscheidung der Geschäftsführenden Schulleitung

- Antrag wird abgelehnt Geschäftsführende Schulleitung
 Antrag wird genehmigt gez.:
 Bescheid ist ergangen
 Bescheid ist nicht ergangen Datum:

Begründung:

oder

Entscheidung des Staatlichen Schulamtes

- Wechsel wird genehmigt **Staatliches Schulamt Freiburg**
 Wechsel wird nicht genehmigt gez.: gez.¹.:
Datum: Amtsbezeichnung:

¹ optional bei sprengelübergreifenden Schulbezirkswechsel

Datenschutzerklärung

Gegenstand der Datenerhebung

Antrag auf Abweichung von der Schulbezirksregelung gem. §76 Schulgesetz.

Dieses Antragsformular enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die an der Schule elektronisch und /oder papiergebunden verarbeitet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Pflicht zur Antragsstellung besteht. Allerdings kann keine Antragsbearbeitung ohne entsprechende Angaben erfolgen.

Verantwortliche Stelle

Verantwortlich gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:
Staatliches Schulamt Freiburg
Oltmannsstraße 22
79100 Freiburg
Tel.: 0761/595249-552
poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutz@ssa-fr.kv.bwl.de

Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Abweichung von der Schulbezirksregelung gem. § 76 Schulgesetz. Die personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung erforderlich. Die Verarbeitung erfolgt in Erfüllung des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie der Fürsorgepflichten der Schule.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO i.V. mit § 4 LDSG i.V. mit § 76 SchG.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden gem. Ziffer 2.5.3 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Datenschutz an öffentlichen Schulen vom 4. Juli 2019 (Az.: 13-0557.0/106) 2 Jahre nach Verlassen der Schule gelöscht.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der verantwortlichen Stelle

- Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO)
- die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und
- die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
Weitere Details siehe Anlage.

Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.

Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, zu beschweren.

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte des Kultusministeriums Baden-Württemberg